

und kochen 3, 4 Zoll über die Oberfläche, als ob sie unten durch heftige Hitze getrieben würden.

Das glückliche Arabien bringt allerhand Produkte hervor, hat aber eben so wie die syrische Wüste unfruchtbare Landschaften.

#### IV) Landesprodukte. (S. 2. Th. S. 258. 259.)

Dazu kommen noch Büffelochsen, Esel beider Arten, sowol die träge als die grosse und muthige Art. Fliegende Fische findet man auch, aber nur in geringer Anzahl im Arabischen Meerbusen. Der Koffee in Jemen ist von verschiedenen Gattungen und ungleicher Güte. Der beste kommt von dem Orte *Zoudena*, zwischen Moka und Betelsaki. Im glücklichen Arabien hat man zwar Weinbrauch, indessen wird er doch aus Abyssinien, Sumatra, Siam und Java hergebracht.

V) Landesregierung. Ganz Arabien steht nicht unter einem Oberhaupte. Die Einwohner sind in vielerley Stämme getheilt, wohnen zum Theil in Zelten, und hängen blos von den Häuptern ihrer Familien ab, theils in Städten und Dörfern, und sind ihren Fürsten unterworfen. Ihr Geschlecht leiten sie zum Theil von den Patriarchen ab, und führen bald einzelt, bald in kleinern oder grössern Verbindungen der Stämme, unter ihren Emir's oder Schechs unaufhörlich kleine Kriege. Unter den unabhängigen Fürsten vom glücklichen Arabien ist der *Iman* von Jemen der mächtigste. Die Türken wollen zwar die Araber im wüsten und peträischen Arabien als abhängig ansehen; unterdessen sind die Türken ihnen in einiger Absicht selbst zinsbar, und gewissermassen von denselben abhängig, obgleich der Sultan einige Orte im peträischen Arabien wirklich im Besitz hat, nemlich *Dhidda*, *Jambo*, nebst den beiden Inseln *Saraken* und *Massavah*. Die Geschenke, welche alle Jahre von *Damaszk* an die Einwohner vertheilt werden, durch deren Länder der Pascha von *Damaszk* die *Caramane* führt, nennt man in *Konstantinopel* zwar eine freiwillige Gabe, und sieht sie als eine Freygebigkeit des Sultans gegen seine armen Unterthanen an; indessen sprechen die arabischen Schechs ihm sogar das Recht der Durchzüge durch ihre Provinzen ab, und verlangen diese Summe als einen Zoll, der ihnen für die Erlaubniß durch ihr Land zu gehn gehört. Nach Niebuhrs Nachrichten besteht die Herrschaft des Sultans im peträischen Arabien nur darin:

1) Das